

99089045007000, 99089045007000

Ausnahme für das Abbrennen privater Kleinf Feuerwerke außerhalb des Jahreswechsels beantragen

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/394002578/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089045007000, 99089045007000
Leistungsbezeichnung I	Ausnahme für das Abbrennen privater Kleinf Feuerwerke außerhalb des Jahreswechsels beantragen
Leistungsbezeichnung II	Ausnahme für das Abbrennen privater Kleinf Feuerwerke außerhalb des Jahreswechsels beantragen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Kleinf Feuerwerk, Firmenevent, Vereinsfeier, Kanonenschläge, Abbrennen, Besonderer Anlass,

Modul	Sachverhalt
	Feuerwerk, Pyrotechnik, Firmen Event, Sprenggesetz, Festlichkeit, Schwärmer, Runder Geburtstag, Brennbar, Feuerwerksbatterien, Raketen, Knaller, Explosionsgefährliche Stoffe, Feuerwerkskörper, Hochzeit, Böller, Besondere Anlässe, Sprengstoff, Feuerwerksraketen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Veranstaltungen und Feste (1110100), Messen, Straßenfeste und Sonderveranstaltungen (2150100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.06.2022
Fachlich freigegeben durch	Stadt Flensburg, Ordnungsverwaltung
Handlungsgrundlage	§ 24 Absatz 1 Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) https://www.gesetze-im-internet.de/sprengv_1/_24.html
Teaser	Wenn Sie als Privatperson außerhalb des Jahreswechsels ein Kleinfeuerwerk abbrennen möchten, bedarf es einer Ausnahmegenehmigung. Diese müssen Sie vorab beantragen und kann gegebenenfalls mit Auflagen versehen werden.
Volltext	Sie benötigen für das Abbrennen von Feuerwerken außerhalb des Jahreswechsels eine vorab beantragte Genehmigung. Wenn Sie mindestens 18 Jahre alt sind, dürfen Sie am 31.12. und 1.1. eines Jahres Pyrotechnik der Kategorie F2 (Feuerwerk) ohne besondere behördliche Erlaubnis abbrennen. Den Rest des Jahres ist dies nur Inhabern einer sprengstoffrechtlichen Erlaubnis oder eines Befähigungsscheininhabers erlaubt. Außerhalb dieses Zeitraums können Sie aber

Modul	Sachverhalt
	als Privatperson, wenn Sie mindestens 18 Jahre alt sind, zu besonderen Anlässen (wie beispielsweise eine Hochzeit) eine Ausnahmegenehmigung beantragen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausweis oder Reisepass (Kopie) • Gegebenenfalls eine Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Für das Abbrennen von Kleinf Feuerwerken der Kategorie F2 müssen Sie mindestens 18 Jahre alt sein. • Es muss ein spezieller Anlass vorliegen (zum Beispiel eine Goldene Hochzeit).
Kosten	Die Höhe der Kosten wird von den Kommunen bestimmt.
Verfahrensablauf	<p>Eine Zulassung für die Ausnahme des Abbrennens von Kleinf Feuerwerken (Kategorie F2) können Sie schriftlich beantragen.</p> <p>Wenn Sie die Zulassung schriftlich beantragen wollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Den Antrag für die Zulassung einer Ausnahme für das Abbrennen von Kleinf Feuerwerken (Kategorie F2) müssen Sie vorab bei der zuständigen Behörde einreichen. • Die zuständige Behörde prüft Ihren Antrag und entscheidet, ob Ihnen eine Ausnahmegenehmigung bewilligt werden kann. Es wird geprüft, dass keine Gefahr durch das Kleinf Feuerwerk besteht, ein begründeter Anlass vorliegt und alle relevanten Dokumente vorliegen. • Bei fehlenden Dokumenten werden Sie kontaktiert. • Bei begründetem Anlass und unter Vorlage aller erforderlichen Dokumente stellt Ihnen die zuständige Behörde eine Genehmigung für die Ausnahme aus. <p>Wenn Sie die Zulassung online beantragen wollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie rufen den Online Dienst auf. • Sie können ohne eine Anmeldung weitermachen, Sie können sich allerdings auch über ein Service Konto Bürger anmelden. Wenn Sie im Rahmen Ihres Unternehmens eine Ausnahme benötigen, können Sie sich über ein Service Konto Unternehmen anmelden. • Sie füllen alle Pflicht- und gegebenenfalls optionale

Modul	Sachverhalt
	<p>Felder aus.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie laden alle nötigen Nachweise als Anhang hoch. • Die restlichen Verfahrensschritte entsprechen dem schriftlichen Verfahren.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer beträgt ein bis vierzehn Tage.
Frist	Antragsfrist Bis 14 Tage vor der Veranstaltung sollte der Antrag eingegangen sein.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Bei persönlicher Vorsprache sollte ein Vordruck vorliegen (zum Beispiel von Form Solution).
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Ausnahme vom Verbot des Abbrennens pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2 Zulassung • Das Abbrennen von Kleinf Feuerwerken durch Privatpersonen bedarf außerhalb des Jahreswechsels einer Ausnahmegenehmigung. • zuständig: Amt für öffentliche Ordnung
Ansprechpunkt	Polizeiinspektion
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Apply for an exemption for the burning of small private fireworks outside the turn of the year, Ausnahme für das Abbrennen privater Kleinf Feuerwerke außerhalb des Jahreswechsels beantragen